

Leistungsentgelte Kurzzeitpflege

(01.01.2017 - 31.12.2019 für Investitionskosten)

(01.01.2019 - 31.12.2019 für alle weiteren Entgelte)

Pflege-grad	Pflugesatz		Unter-kunft	Verpfle-gung ³	Investitions-kosten ²	Summe pro Tag
	pflegebedingte Aufwendungen	Ausbildungs-umlage				
1	43,61 €	4,32 €	19,50 €	15,02 €	17,39 €	99,84 €
2	54,97 €	4,32 €	19,50 €	15,02 €	17,39 €	111,20 €
3	71,14 €	4,32 €	19,50 €	15,02 €	17,39 €	127,37 €
4	88,01 €	4,32 €	19,50 €	15,02 €	17,39 €	144,24 €
5	95,57 €	4,32 €	19,50 €	15,02 €	17,39 €	151,80 €

² Die Investitionskosten werden bei Vorliegen der Pflegegrade 1 bis 5 nach Antragstellung durch das zuständige Sozialamt übernommen.

In einem Mehrbettzimmer reduzieren sich die Investitionskosten auf 16,27 € pro Tag.

³ Bei Ernährung ausschließlich über eine Sonde reduzieren sich die Verpflegungskosten auf 10,01 € pro Tag.

Für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI wird ein Vergütungszuschlag in Höhe von täglich 5,95 € erhoben. Dieser ist von der Pflegekasse zu tragen bzw. von den privaten Versicherungsunternehmen im Rahmen des vereinbarten Versicherungsschutzes zu erstatten.

Mit diesem täglichen Pflugesatz entsprechend des individuellen Pflegegrades sind alle anfallenden Pflegekosten inklusive Mahlzeiten, Miete mit Nebenkosten (Strom, Wasser, Müll) und die Wäscheversorgung (Bettwäsche und Handtücher) abgedeckt.

Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf acht Wochen pro Kalenderjahr beschränkt. Die Pflegekasse zahlt für Pflegebedürftige in den Pflegegraden 2 bis 5 einen Zuschuss zu den pflegebedingten Aufwendungen bis zu dem Gesamtbetrag von 1.612,00 € im Kalenderjahr. Der im Kalenderjahr bestehende noch nicht verbrauchte Leistungsbetrag für Verhinderungspflege kann auch für Leistungen der Kurzzeitpflege eingesetzt werden. Dadurch verdoppelt sich der Zuschuss auf insgesamt bis zu 3.224,00 € im Kalenderjahr.

Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 können den Entlastungsbetrag in Höhe von 125,00 € pro Monat einsetzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege in Anspruch zu nehmen, sofern er im betreffenden Monat noch zur Verfügung steht.

Die monatliche Grundgebühr für die Nutzung der Telefonanlage beträgt 7,00 €.

Je Telefoneinheit werden 0,02 € berechnet. Die Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Gerne beraten wir auch in einem persönlichen Gespräch.

Pflegenetz Westmünsterland
Meine Region. Mein Pflegepartner.

Anschrift
Wüllener Straße 103
48683 Ahaus

Telefon
02561 99-2100

Telefax
02561 99-2106

Internet
www.marien-spz-ahaus.de

E-Mail
marien@marien-kh-gmbh.de

IK-Nummer
510 555 329

Hausleitung
Ali Nazlier

Kontakt
Tel.: 02561 99-2100

marien@
marien-kh-gmbh.de

Zum Pflegenetz Westmünsterland gehören:

- Senioren- und Pflegezentren
- Tagespflegen
- Wohnanlagen im Bereich Servicewohnen
- Ambulanten Pflegedienste
- Sie finden uns in Ahaus, Borken, Heek-Nienborg, Legden, Rhede, Stadthorn und Vreden

Träger
Klinikum Westmünsterland GmbH

Aufsichtsratsvorsitzender
Klaus Ehling

Geschäftsführer
Christoph Bröcker
Ludger Hellmann (Sprecher)
Herbert Mäteling
Michael Saffé
Holger Winter

Sitz / Juristische Anschrift
Klinikum Westmünsterland GmbH
Wüllener Straße 99a
48683 Ahaus

Handelsregister
Amtsgericht Coesfeld HRB 4184

Bankverbindung
Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE64 4015 4530 0035 0588 74
BIC: WELADE33XXX

Ust.-ID-Nr.
DE123762133